

II- 11066 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode



BUNDESMINISTER

für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz
DR. MICHAEL AUSSERWINKLER

A-1031 Wien, Radetzkystraße 2
Telefon: 0222/711 72
Teletex: 322 15 64 BMGSK
DVR: 0649856

• GZ 114.140/104-I/D/14/a/93

5081/AB

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Dr. Heinz FISCHER

1993 -09- 06

Parlament
1017 Wien

ZU 5276/J
- 3. SEP. 1993

Die Abgeordneten zum Nationalrat Srb, Freundinnen und Freunde haben am 15. Juli 1993 unter der Nr. 5276/J an mich beiliegende schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend behindertengerechte Ausgestaltung der Räumlichkeiten Ihres Ministeriums gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu Frage 1:

Die Zentralstellen des BMGSK sind in folgenden Objekten untergebracht:

Bundesamtsgebäude, 1030 Wien, Radetzkystraße 2

1100 Wien, Laxenburgerstraße 36

Haus des Sports, 1040 Wien, Prinz Eugen-Straße 12

Zu den Fragen 2 und 3:

Die Räumlichkeiten des Bundesamtsgebäudes sind stufenlos, die Räumlichkeiten der Gebäude Laxenburgerstraße und Haus des Sports nicht stufenlos zugänglich.

Zu den Fragen 4 bis 6:

Grundsätzlich ist zu bemerken, daß sich Neubau- und Adaptierungsmaßnahmen hinsichtlich der stufenlosen Zugänglichkeit einerseits

- 2 -

an den budgetären Möglichkeiten, andererseits auch wesentlich an der technischen Machbarkeit zu orientieren haben. So bestehen etwa bei alten Gebäuden auf Grund der gegebenen Bausubstanz bzw. aus Gründen des Denkmalschutzes nur eingeschränkte oder keine Möglichkeiten zur behindertengerechten Ausgestaltung.

Ungeachtet dessen werde ich mich selbstverständlich dafür einsetzen, alle Möglichkeiten zur Herstellung eines behindertengerechten Zuganges zu den Amtsräumen meines Ministeriums auszuschöpfen. Für die oben genannten nicht stufenlos zugänglichen Amtsräume werden - sofern dies technisch möglich ist - Auffahrtsrampen für Rollstühle bereitgestellt.

Im übrigen ist darauf hinzuweisen, daß die Durchführung der erforderlichen baulichen Maßnahmen nicht in die ausschließliche Zuständigkeit meines Ressorts fällt.

Zu Frage 7:

Mein Ministerium verfügt im Bundesamtsgebäude und im Objekt Laxenburgerstraße zusammen über 22 behindertengerechte Toilette-Anlagen. Aufgrund der Bauweise des Bundesamtsgebäudes (Sektorengliederung der untergebrachten Ressorts) ist jedoch eine wesentlich höhere Zahl an Behinderten-Toiletten zugänglich.

Zu Frage 8:

Soweit in den Gebäuden meines Ressorts Behinderten-Toiletten installiert wurden, ist eine entsprechende Beschilderung vorgenommen worden bzw. wird - wo dies noch nicht der Fall ist - nach Möglichkeit und im Einvernehmen mit den zuständigen Stellen außerhalb des Ressorts durchgeführt werden.

- 3 -

Zu Frage 9:

Die Aufzüge des Bundesamtsgebäudes entsprechen hinsichtlich ihrer Größe grundsätzlich den Bestimmungen der genannten ÖNORM. Im übrigen verweise ich auf meine Ausführungen zu den Fragen 4 bis 6.

Zu Frage 10:

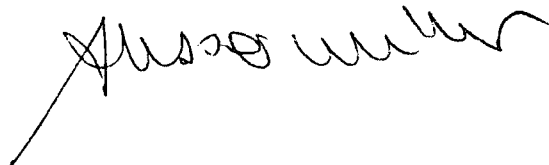
In unmittelbarer Nähe der Amtsgebäude meines Ministeriums gibt es zwei öffentliche Behinderten-Parkplätze; darüber hinaus werden je nach Erfordernis vom Portier Behinderten-Parkplätze zur Verfügung gestellt.

Zu den Fragen 11 und 12:

Für die ausschließlich in der Telefonzentrale tätigen blinden bzw. stark sehbehinderten Mitarbeiter des BMGSK erfolgt eine behindertengerechte technische Ausstattung von Blinden- bzw. Sehbehindertearbeitsplätzen; ferner werden für geringeren Grades sehbehinderte Mitarbeiter des Ressorts technische Geräte (Vergrößerungsgeräte) zur Verfügung gestellt.

Die Kommunikation mit gehörlosen oder stark hörbehinderten Mitarbeitern erfolgt handschriftlich bzw. über EDV; die technische Ausstattung dieser Arbeitsplätze ist grundsätzlich abgeschlossen. Darüber hinaus steht ein Dolmetscher für Taubstumme oder Gehörlose auf Abruf zur Verfügung.

Für geringeren Grades hörbehinderte Mitarbeiter wurden die Arbeitsplätze mit technischen Hilfseinrichtungen (Lauthörverstärker, Blitzgeräte) ausgestattet.



Nr. 527613

1993 -07- 15

ANFRAGE

des Abgeordneten Srb, Freundinnen und Freunde

an den Bundesminister für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz

betreffend behindertengerechte Ausgestaltung der Räumlichkeiten Ihres Ministeriums

Im Rahmen einer Pressekonferenz am 24.2.1993 stellte Bundesminister Schüssel fest, daß Österreich in Sachen behindertengerechtes Bauen weit hinter den Standards vieler europäischer Staaten liege. Dieser Feststellung ist nichts hinzuzufügen. Diese Tatsache stellt real eine massive Diskriminierung der davon betroffenen Menschen dar. Darüber hinaus liegt hier auch eine eklatante Verletzung von Bürger- und Grundrechten vor, weil einer großen Personengruppe (behinderten und älteren Menschen, Müttern und Vätern mit Kinderwägen, RollstuhlbenützerInnen, temporär Behinderten etc.) das Recht auf ungehinderte Benützbarkeit von öffentlichen Gebäuden verwehrt wird. Da die Aussage von Minister Schüssel bedauerlicherweise auch für die Baulichkeiten des Bundes - teilweise sogar in einem sehr erheblichen Maße - zutrifft, stellen die

unterfertigten Abgeordneten daher folgende

ANFRAGE

1. Wieviele Gebäude (Haupthaus, Nebenhäuser) zählen zu Ihrem Ministerium (bitte um Benennung der Objekte sowie um Angabe der Anschriften)?
2. Sind die Räumlichkeiten Ihres Ministeriums gemäß den Grundsätzen des "barrierefreien Bauens" bzw. gemäß der ÖNORM B 1600 stufenlos zugänglich?
3. Welche Teile Ihres Ministeriums sind nicht stufenlos zugänglich (bitte um genaue Angaben, gegliedert nach Anzahl der Räume, Art und Verwendungszweck, etc.)?
4. Welche Anstrengungen sind bisher von Ihnen gemacht worden, um sämtliche Teile Ihres Ministeriums sowie seiner Nebengebäude stufenlos zugänglich zu machen?
5. Woran sind diese Anstrengungen bisher gescheitert?

6. Sind Sie bereit sich dafür einzusetzen, daß sämtliche Teile Ihres Ministeriums barrierefrei ausgestaltet werden?
Wenn nein, was sind die Gründe dafür?
7. Verfügt Ihr Ministerium über eine ausreichende Anzahl von behindertengerechten Toiletten (bitte um Angabe der Zahl)?
Wenn nein: Welche Maßnahmen werden Sie setzen, um hier Abhilfe zu schaffen bzw. bis wann wird dies geschehen?
8. Sind in Ihrem Ministerium sowohl der stufenlose Zugang als auch die behindertengerechten Toiletten mit geeigneten Hinweisen versehen und daher leicht zu finden?
Wenn nein: Sind Sie bereit, diese wichtige Maßnahme vornehmen zu lassen?
9. Entsprechen die Aufzüge in Ihrem Ministerium den Bestimmungen der ÖNORM B 1600?
Wenn nicht: Sind Sie bereit sich dafür einzusetzen, daß die entsprechenden Bestimmungen eingehalten werden?
10. Verfügt Ihr Ministerium über eine genügende Anzahl von Rollstuhlparkplätzen für behinderte BesucherInnen (bitte um Angabe der Anzahl)?
Wenn nein: Sind Sie bereit, derartige Parkplätze einrichten zu lassen?
11. Welche Vorkehrungen wurden in Ihrem Ministerium für stark sehbehinderte bzw. für blinde Menschen getroffen?
12. Welche Maßnahmen wurden in Ihrem Ministerium für stark hörbehinderte bzw. für gehörlose Menschen getroffen?